

STELLUNGNAHME

der

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

zum

**Referentenentwurf zur Zweiten Verordnung zur Änderung der
Coronavirus-Impfverordnung**

vom 07. Juli 2021

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, „die Versorgung von Ärztinnen und Ärzten mit COVID-19-Impfstoffen für [...] die abgebenden Apotheken wirtschaftlich zu gestalten“. Auch der Aussage des Ordnungsgebers, dass hierfür „Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Vergütungen notwendig“ sind, stimmen wir zu. Den diesbezüglichen Handlungsbedarf belegt die von uns am 17. Mai 2021 vorgelegte Dokumentation der durchschnittlichen Kosten der COVID-19-Impfstoffversorgung niedergelassener Ärzte durch öffentliche Apotheken.

Die jetzt vorgesehene Erhöhung um 1,00 Euro auf dann 7,58 Euro zzgl. USt. je Durchstechflasche ist allerdings deutlich zu niedrig, um das selbst genannte Ziel des Ordnungsgebers zu erreichen. Nach der oben genannten Dokumentation liegen die Kosten mit 18,08 Euro zzgl. USt. sehr deutlich über der in dem vorliegenden Entwurf festgelegten Höhe. Eine (zumindest teilweise) Kompensation der seit Festlegung der Entgeltung aufgelaufenen kumulierten Kostenunterdeckung wird noch viel weniger erreicht.

Auch weiterhin ist die Versorgung der Ärzteschaft mit COVID-19-Impfstoffen durch sich wöchentlich ändernde Umgebungsbedingungen gekennzeichnet. Damit gibt es weiterhin jede Woche Anpassungen in Arbeitsabläufen und erheblichen Kommunikations- und Abstimmungsbedarf mit Ärzten und Großhändlern. Zudem ist für den August zu erwarten, dass mit Moderna der vierte COVID-19-Impfstoff in die ambulante ärztliche Versorgung eingebacht wird – mit entsprechendem Umstellungsaufwand. Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist die Impfstoffversorgung aufgrund ihrer geringen Planbarkeit und der hohen wöchentlichen Volatilität nicht verlässlich mit anderen Aktivitäten in der Apotheke kombinierbar. Der Aufwand der Apotheken, der zusätzlich durch die Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen entsteht, hat demnach bisher nicht abgenommen.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt die ABDA ihre Forderung nach Anhebung der Apothekenvergütung auf 18,08 Euro zzgl. USt. je Durchstechflasche, mindestens aber auf einen den jetzt vorgesehenen Wert von 7,58 Euro zzgl. USt. deutlich übersteigenden Betrag.

Sowohl hier, als auch bei der Vergütung der Versorgung der Betriebsärzte mit COVID-19-Impfstoff führt die Kombination von – teils rückwirkenden – Änderungen in der Vergütung der Leistungen des pharmazeutischen Großhandels und der öffentlichen Apotheken mit unterschiedlichen Stichtagen zu erheblichem Mehraufwand in der Abrechnung durch die zwischengeschalteten Apothekenrechenzentren.

Da die Abrechnung der Großhandelsvergütung aber über die Apotheken erfolgt, ist eine Kostenbelastung der Apotheken durch die der Vergütung des Großhandels dienenden Änderungen zu erwarten (s.o.), so dass diese letztlich von den öffentlichen Apotheken zu finanzieren ist. Auch vor diesem Hintergrund wäre eine Anpassung (Erhöhung) der Apothekenvergütung (nachträglich) zum 1. Juli 2021 folgerichtig.